



Infoblatt für TeilnehmerInnen bei ÖWAV-Veranstaltungen „Corona“-Verhaltensregeln

(Änderungen vorbehalten)

- Bei der Teilnahme an **ÖWAV-Kursen** ist am 1. Kurstag ein **3-G-Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet – in Wien gilt jedoch nur ein PCR-Test) vorzuweisen. Bei mehrwöchigen Kursen gilt dies auch für den 1. Tag der Folgewoche(n).
- Bei der Teilnahme an **ÖWAV-Seminaren** ist über die gesamte Dauer der Veranstaltung ein gültiger **3-G-Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet – in Wien gilt jedoch nur ein PCR-Test) bereitzuhalten und zu Beginn jedes Veranstaltungstages vorzuweisen.
- *ACHTUNG: sog. Wohnzimmertests werden nicht anerkannt und auch von uns vor Ort nicht angeboten! Bitte beachten Sie auch die verkürzten Vorgaben zur Gültigkeit von Tests sowie die Einschränkung auf PCR-Tests in Wien!*
- *Zum Schutz aller anwesenden Personen, empfehlen wir:*
 - *Eine FFP2- oder CPA-Maske in Innenräumen zu tragen*
 - *Vollständig geimpfte/genesene Personen sich vorab testen zu lassen*
- Sollte die Veranstaltung in einem Hotel oder Gastronomiebetrieb stattfinden, so ist hier ohnehin ein gültiger **3-G-Nachweis** über die gesamte Dauer des Aufenthaltes erforderlich!
- Bitte halten Sie mindestens **1 Meter Abstand** zu anderen Personen.
- Es wird **zudem** davon **abgeraten** Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Weitere Verhaltensregeln entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Piktogramm.
Änderungen sind kurs- bzw. seminarspezifisch jederzeit möglich.

Folgende 3-G-Nachweise sind zulässig:

- **Getestete Personen:** die Übersicht der gültigen Testarten finden Sie nachfolgend
- **Genesene Personen:** bis 180 Tage nach der Krankheit (Nachweis mittels Absonderungsbescheid, Genesungsnachweis oder einer ärztlicher Bestätigung). Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.
- **Geimpfte Personen** - ein Nachweis über eine Impfung gilt bei:
 - a) einer Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mind. 14 Tage verstrichen sein müssen,
 - b) einer Impfung ab dem 22. Tag dieser Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,
 - c) einer Impfung, sofern mind. 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf,
 - d) weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der Punkte a, b oder c mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen.



Quelle: Innenministerium, "Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement" (SKKM)

Übersicht der Testarten

Testart	Durchführung	Gültigkeitsdauer	Wichtiger Hinweis zur Gültigkeit	kostenlose Test-Möglichkeiten
Antigen-Test 	Professionelle Abnahme/Beobachtung	24h	Antigen-Tests sind in Wien nicht gültig	<ul style="list-style-type: none"> • Testungen in Apotheken • Betriebstestungen • Teststraßen der Bundesländer und Gemeinden • Schultestungen • Spezifische Screeningprogramme (z. B. Alten- und Pflegeheime, Krankenhauspersonal)
PCR-Test 	Professionelle Abnahme/Beobachtung Selbstabnahme (zu Hause)	48h 72h	nur in Wien in Restösterreich Nur gültig mit digitaler Erfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Teststraßen der Bundesländer und Gemeinden • Testkits, die an definierten Abgabestellen erhältlich sind

Neben diesen kostenlosen Test-Möglichkeiten gibt es auch kostenpflichtige Angebote, die für Zutrittstests verwendet werden können. Das Angebot ist sehr umfangreich und wird in dieser Tabelle nicht abgebildet.